

Sitzung vom 11.05.2023

1343. Frage: Göbbels Lisa (ProDG)

Thema: **Hausunterricht in der DG**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Im flämischen Parlament berichtete Unterrichtsminister Ben Weyts kürzlich, dass im Schuljahr 2021-2022 insgesamt 1.148 Grundschüler Hausunterricht erhielten, während es im Schuljahr 2017-2018 lediglich 414 Schüler gewesen waren. Somit hat sich die Anzahl fast verdreifacht. In der Sekundarstufe stieg die Anzahl der Schüler, die zu Hause unterrichtet wurden, von 668 auf 1.400 an, was einer Verdopplung entspricht.¹

Die flämische Abgeordnete Loes Vandromme, die den Unterrichtsminister zu diesem Thema befragte, stellt auf ihrer Webseite fest, dass diese Form des Unterrichts zwar in städtischen Gebieten weiter verbreitet sei, aber auch in ländlichen Gebieten immer mehr Anhänger fände. Ein Grund für diesen starken Anstieg in den letzten Jahren sei auf die Erfahrungen während der coronabedingten Schulschließung 2020 zurückzuführen.²

Während der Hausunterricht in bestimmten Situationen sinnvoll sein kann, weist Liesje Vanhoeck, die Vorsitzende der „Vereniging van Huisonderwijzers Vlaanderen“ im Standard darauf hin, dass dieses Modell nicht für jeden geeignet ist. Es erfordert eine bewusste Entscheidung und entsprechende Ausrichtung des Lebensstils. Sie weist ebenfalls auf die strengen Kontrollen hin, die bei den Eltern durchgeführt werden, die ihren Kindern zu Hause Unterricht geben, und dass Kinder in die Schule zurückgeschickt werden müssen, wenn die Anforderungen nicht erfüllt werden.³

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. *Ist in der DG ein ähnlicher Trend zu verzeichnen, wie dies in Flandern der Fall ist?*
2. *Wie bewerten Sie die Situation des Heimunterrichts in der DG?*
3. *Wie wird in der DG die Qualität des Hausunterrichts sichergestellt?*

¹ https://www.standaard.be/cnt/dmf20230413_95384475

² <https://www.cdenv.be/kopstuk/loes-vandromme/nieuws/huisonderwijs-in-vlaanderen-blijft-ook-na-corona-aan-opmars-bezig/>

³ https://www.standaard.be/cnt/dmf20230413_95384475

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist ein ähnlicher Trend wie in der Flandern zu verzeichnen. Im Schuljahr 2017-2018 waren insgesamt 54 Schüler im Hausunterricht eingeschrieben. Aktuell beläuft sich diese Zahl auf 108 Schüler. Davon sind 81 im Norden und 27 Schüler im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaft. 81 Schüler werden auf Grundschulebene gefördert und 27 Schüler auf Sekundarschulebene.

Somit ist auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Zahl der im Hausunterricht beschulten Schüler gestiegen. Während der Lockdown-Maßnahmen haben sich mehr Erziehungsberechtigte für den Hausunterricht ihrer Kinder entschieden. Dieser Trend, der während der Pandemie beobachtet werden konnte, hat sich auch im laufenden Schuljahr 2022-2023 fortgesetzt.

Erziehungsberechtigte führen unterschiedliche Gründe an, warum sie sich für den Hausunterricht entschieden haben. Dabei werden unter anderem die im Rahmen der Pandemie gesammelten Erfahrungen beim Home Schooling angeführt. Auch der Wunsch nach individuelleren Beschulungsmöglichkeiten und negativen Erfahrungen in Schulen werden genannt.

Des Weiteren hat die Herabsenkung der Schulpflicht von 6 auf 5 Jahre ab dem 1. September 2020 zu einer Steigerung der im Hausunterricht beschulten Schüler geführt. Die hiervon betroffenen Kinder besuchen keinen Kindergarten in der

Deutschsprachigen Gemeinschaft. Durch die Anmeldung im Hausunterricht kommen sie der Schulpflicht nach. Hiervon sind jedoch nur verhältnismäßig wenige Schüler betroffen. Sehr oft verlassen diese Kinder den Hausunterricht wieder, sobald sie die Primarschule besuchen.

Unabhängig davon ist die Anzahl der aktuell im Hausunterricht beschulten Schüler im Norden deutlich höher als im Süden.

Das Dekret vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen regelt den Hausunterricht. Die Schulinspektion kontrolliert den Hausunterricht und prüft, inwieweit eine auf die in Kraft befindlichen Rahmenpläne abgestimmte altersgerechte Kompetenzförderung der Schüler erfolgt.

Die Schüler legen außerdem verpflichtend externe Prüfungen zum Erlangen des Grundschulabschlusszeugnisses und des Abschlusszeugnisses der Unterstufe der Sekundarschule ab. Sie können zudem die Prüfungen zum Erlangen des Abschlusszeugnisses der Oberstufe der Sekundarschule ablegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.